ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

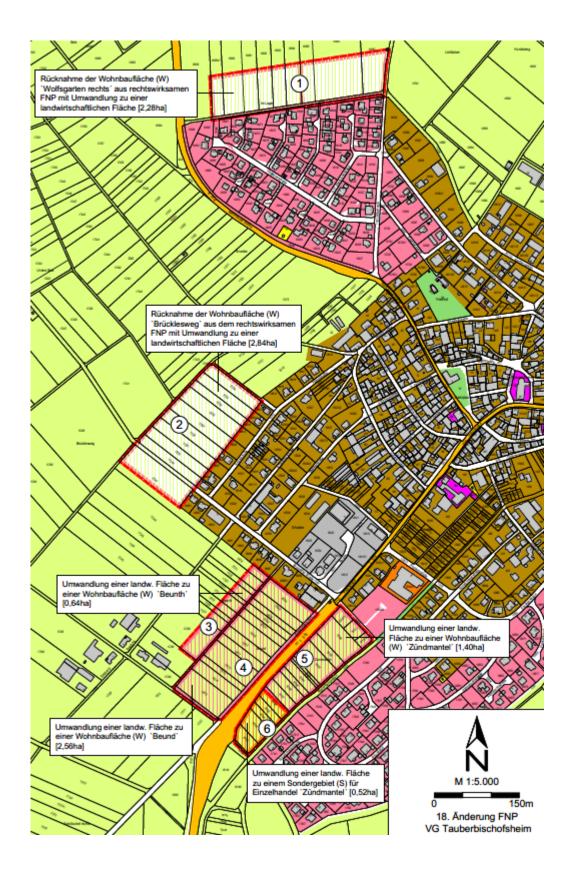
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

<u>h i e r :</u> Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge öffentlich bekanntgemacht. In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach, weitere Flächen in die 18. Änderung einzubeziehen. Auch dieser Beschluss wurde öffentlich bekanntgemacht.
- II. Sodann hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in seiner Sitzung am 14. September 2023 beschlossen, in die 18. Änderung folgende weitere Flächen einzubeziehen:
 - Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO im Gewann "Beunth" mit einer Fläche von 0,64 ha, Gemarkung Großrinderfeld. Der Planbereich schließt nordwestlich an das Gewann "Beund" an.
 - Umwandlung einer Wohnbaufläche im Gewann "Brücklesweg" der Gemarkung Großrinderfeld in landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich in einer Größe von 2,84 ha grenzt westlich an den Ortsbereich Großrinderfeld an.

Nach Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses wird zudem die bisher im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelte Ausweisung einer Fläche für den Allgemeinbedarf (Kindertagesstätte Steige) auf Gemarkung Großrinderfeld aus der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgelöst. Diese wird in einem separaten Änderungsverfahren weiterbehandelt.

Bestandteil der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sind nun 6 Gebietsbereiche, die als Nr. 1 – Nr. 6 im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplanausschnitt dargestellt sind.



- III. Der Änderungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 14. September 2023 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 18. Änderung sollen neben den bereits beschlossenen Änderungen (Schaffung eines Sondergebietes für den Einzelhandel im Gewann "Zündmantel", Schaffung von zwei Wohnbauflächen in den Gewannen "Zündmantel" und "Beund" und der Rücknahme der Wohnbaufläche im Gewann "Wolfsgarten rechts") die Voraussetzungen für die Entstehung einer weiteren Wohnbaufläche im Gewann "Beunth" geschaffen werden und eine bisher als Wohnbaufläche dargestellte Fläche im Gewann "Brücklesweg" in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden.

Tauberbischofsheim, 13. Oktober 2023

Anette Schmidt Bürgermeisterin